



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 3 K 35-24
Versteigerungstermin: Freitag, 26.09.2025, 08:45 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)



Saal: 30 + 31, Sitzungssaal im 3. OG
Verkehrswert: 93.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Amalienstraße 19, 74915
Waibstadt
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Waibstadt Blatt 2621

678,8 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Waibstadt, Flurstück 87/1
Gebäude- und Freifläche, Amalienstraße 19
Größe: 302 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 im 2. Obergeschoss rechts,
bestehend aus 2 Zimmern, Kochnische, Bad/WC, Flur und Abstellraum Nr. 6 im Erdgeschoss.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Wohnung im 2. OG eines Mehrfamilienwohnhauses (ursprüngliches Baujahr um 1900),
bestehend aus 2 Zimmern, Kochnische, Bad/WC, Flur (Gesamtwohnfläche ca. 41 m²),
Abstellraum Nr. 6 im EG; *es wurde keine Innenbesichtigung des Sondereigentums ermöglicht.*

Verkehrswert: 93.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2440917009137, Az. 3 K 35/24, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.